

Wirkung vom 1. April 1935 in Kraft gesetzt habe, übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Monumenta Germaniae auch in ihrer neuen Gestalt der deutschen Geschichtsforschung führend vorangehen werden. Ihre Arbeit ist in besonderem Maße Dienst am Deutschland und an der deutschen Wissenschaft, gteru der Devise, die der Freiherr von Stein 1817 dieser seiner Gründung mit auf den Weg gab: Sanctus amor patriae dat animum. Zum Präsidenten des Reichsinstituts habe ich auf Vorschlag des bisherigen Vorsitzenden Geheimrat Kehr Herrn Professor Eckhardt in Berlin ausersehen. Da er durch andere Aufgaben gebunden ist, habe ich Herrn Geheimrat Kehr kommissarisch mit der Weiterführung der Geschäfte betraut.)

Schon am 19. März 1935; vgl. DA. 1(1937)267.

Das Statut hatte folgenden Wortlaut:

- 1) Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Historica Germaniae) tritt mit Wirkung vom 1. April 1935 an die Stelle der Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vom Januar 1875.
- 2) Das Institut hat die Aufgabe, die Geschichte des deutschen Mittelalters zu erforschen und die Geschichts- und Rechtsquellen dieser Zeit herauszugeben.
- 3) Das Institut untersteht der Aufsicht des Reichswissenschaftsministers. als
- 4) Der Präsident des Instituts ist/Reichsbeamter dem Reichswissenschaftsminister für die Durchführung der Aufgaben des Instituts und für die Auswahl seiner Mitarbeiter verantwortlich. Diese werden wie bisher aus dem Gesamtbereich der deutschen Sprache und Kultur berufen.